

Hygiene- und Schutzkonzept für die HfMT Köln  
Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2  
für einen eingeschränkten Betrieb der Lehre

## Versionshistorie / Änderungsindex

Versionsnr.	Datum	Autor	Änderungsgrund
1.0	23.04.2020	Krisenstab	Erstellung
1.1	25.04.2020	Krisenstab Übebetrieb	Ergänzungen
2.0	12.05.2020	Fabricius, Steffen	Aktualisierung Gesamtkonzept
2.1	15.06.2020	Schubert, Lambrecht, Trompelt, Steffen	Aktualisierung
2.2.	01.07.2020	Lambrecht	Aktualisierung, Testeröffnung der Mensa und Konzerte im Außenbereich
3.0	14.10.2020	Lambrecht	Zutrittsberechtigung zu den Gebäuden der HfMT Köln, Aufnahme des Orchester- und Chorbetriebs, Veranstaltung von Konzerten im Innenbereich, Erweiterung des Übebetriebs; Öffnung des Lesesaals der Bibliothek/ Einführung der Präsenzbibliothek, Öffnung der Mensa, Einführung Meldestruktur, Aufhebung der zeitlich versetzten Nutzung der Überäume, Einführung von Raumlisten für den Unterricht.
4.0	02.11.2020	Lambrecht	Zutrittsberechtigung; Einschränkung des Unterrichts/ Orchester- und Probenbetrieb, keine öffentlichen Konzerte
5.0	14.12.2020	Lambrecht	Einschränkung des Lehrbetriebs ab 15.12.2021-10.01.2020, nur noch Einzelunterricht möglich
6.0	15.01.2021	Lambrecht	Eingeschränkter Lehrbetrieb
7.0	26.01.2021	Lambrecht	Verschärfung des eingeschränkten Lehrbetriebs

## Freigabe Rektorat

Versionsnr.	Freigabedatum	Name	Unterschrift
1.0	23.04.2020		
1.1	25.04.2020		
2.0	20.05.2020		
2.1	17.06.2020		
2.2	01.07.2020		
3.0	14.10.2020		

4.0	02.11.2020		
5.0	14.12.2020		
6.0	15.01.2021		
7.0	26.01.2021		

Verantwortlich für die Umsetzung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen, sowie die Einhaltung weiterer in diesem Konzept beschriebenen Regelungen ist die Hochschulleitung, insbesondere der Rektor und der Kanzler als Dienstvorgesetzte.

Die Kontrolle der Einhaltung der Schutzvorschriften erfolgt über die zuständigen Verwaltungsabteilungen Arbeitsschutz, Gebäudemanagement, SKB. Verstöße und Auffälligkeiten sind dem Rektor oder dem Kanzler unverzüglich zu melden.

Köln,

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Köln,

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Inhalt

Versionshistorie / Änderungsindex.....	2
Freigabe Rektorat .....	2
1 Präambel .....	5
2 Geltungsbereich.....	5
Die Hochschule für Musik und Tanz Köln gliedert sich in 4 Standorte .....	5
3 Zutritt.....	6
3.1 Grundsätzliches Zutrittsverbot .....	6
3.2 Zutrittsberechtigung .....	6
3.3 Aufenthalt innerhalb der Hochschulgebäude .....	6
4 Kontaktverfolgung / Rückverfolgbarkeit .....	7
5 Wegeführung .....	7
5.1 Standort Stammhaus .....	7
5.2 Standort Aachen.....	7
5.3 Standort Wuppertal.....	7
5.4 Standort ZZT.....	7
6 Hygiene .....	8
6.1 Abstandsregeln .....	8
6.2 Mindestgrundfläche .....	8
6.3 Persönliche Hygiene .....	8
6.4 Handhygiene .....	9
6.5 Gebäude-, Raum- und Instrumentenreinigung .....	9
6.6 Raumlüftung.....	9
6.7 Besonderheiten am Standort ZZT.....	9
7 Meldestrukturen bei positivem Testergebnis bezüglich des Virus SARS-CoV 19 .....	10
8 Regelungen / -hinweise zu den unterschiedlichen Nutzungsarten .....	10
8.1 Übebetrieb.....	10
8.2 Unterricht .....	11
8.3 Prüfungen.....	11
8.4 Bibliothek .....	11
8.5 Sitzungen, Besprechungen, persönliche Beratung .....	12
9 Sonstiges.....	12

## 1 Präambel

Dieses Hygieneschutzkonzept dient zu Zeiten der epidemischen Lage von nationaler Tragweite bezüglich des Coronavirus SARS-CoV-2 der Umsetzung wirkungsvoller Maßnahmen im Gesundheitsschutz.

Ziel ist es, die Gesundheit aller Hochschulmitglieder und -angehöriger und Externer im Rahmen von Hochschulveranstaltungen unter Berücksichtigung der jeweiligen wissenschaftlichen Erkenntnisse und der geltenden gesetzlichen Regelungen zu schützen und gleichzeitig den Hochschulbetrieb weiterhin aufrecht zu erhalten.

SARS-CoV-2 wird vorrangig und mit hoher Ansteckungsrate über luftgetragene Tröpfchen (Aerosole) aus den Atemwegen Infizierter auf weitere Personen übertragen. Als Eintrittspforten gelten exponierte Schleimhäute der Empfänger (Mund, Nase, Augen). Die Übertragung findet vor allem bei räumlicher Nähe zu einem Virenausscheider statt, zum Beispiel beim normalen Gesprächsabstand oder darunter. Es zeigte sich, dass die Viren insbesondere in geschlossenen Räumen sehr effizient durch Tröpfchen und Aerosole von Mensch zu Mensch übertragen werden und sich in der Bevölkerung verbreiten. Die Übertragung über kontaminierte Oberflächen und Hände ist, wenn auch in geringerem Maße, ebenfalls möglich und in Betracht zu ziehen.

Die seit dem 16.12.2021 landesweit in Nordrhein-Westfalen geltenden strikten Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Pandemiegeschehens wurden nun nach Abstimmung der Ministerkonferenz auf Bundesebene bis zum 14.02.2021 verlängert. Das Infektionsgeschehen konnte landesweit noch nicht so eingegrenzt werden, dass die Inzidenzzahlen erheblich gesunken sind und sich die Auslastung der Krankenhausbetten und Intensivstationen deutlich entspannt hat.

In Anbetracht der Verlängerung des von der Landesregierung erstmals bis zum 10.01.2021 geplanten Lockdowns wurden die vor Weihnachten beschlossenen Schutzmaßnahmen bezüglich der ausschließlichen Ermöglichung des Einzelunterrichts und des einzelnen Übens in Abwägung zu dem tiefgreifenden Eingriff in das Recht auf Ausübung der Berufsbildung unter Berücksichtigung der Regeln der Allgemeinverfügung zur Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung zum 15.01.2021 gelockert.

Aufgrund mehrerer Infektionsfälle in der Hochschule in der vergangenen Woche, die sich zumindest teilweise auf Unterrichtssituationen zurückführen ließen und trotz der Einhaltung aller Hygienemaßnahmen erfolgten, sieht sich die Hochschulleitung verpflichtet, weitere Einschränkungen des Lehrbetriebs zu erlassen.

Die rechtlichen Voraussetzungen sind in der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Lehrbetrieb an den Hochschulen, der Coronaschutzverordnung sowie der Hochschul-Epidemie-Verordnung inklusive der Anlagen des Landes NRW in der jeweils aktuellen Fassung und in den jeweils geltenden, von den Kommunen erlassenen, Allgemeinverfügungen nach § 28 Abs. 1 IfSG beschrieben. Das Hygiene- und Schutzkonzept wird bei Änderungen der gesetzlichen Erfordernisse angepasst.

## 2 Geltungsbereich

Dieses Hygiene- und Schutzkonzept gilt für die **gesamte** Hochschule für Musik und Tanz Köln.

### Die Hochschule für Musik und Tanz Köln gliedert sich in 4 Standorte

Standort Stammhaus: Unter Krahenbäumen 87, 50668 Köln

Zu dem Standort Stammhaus zählen auch die im Rahmen der Pandemie zusätzlich angemieteten Räumlichkeiten des ehemaligen Gebäudes der Fachhochschule der öffentlichen Verwaltung in der Dagobertstr. in Köln.

Standort Aachen: Theaterpl. 16, 52062 Aachen

Standort Wuppertal: Sedanstraße 15, 42275 Wuppertal

Standort ZZT: Turmstraße 3-5, 50733 Köln

### 3 Zutritt

#### 3.1 Grundsätzliches Zutrittsverbot

Die Hochschulgebäude dürfen Personen grundsätzlich nicht betreten, die

- COVID-19-verdächtige Symptome haben\*,
- verpflichtet sind, sich nach Landesrecht oder aufgrund einer behördlichen Anordnung im Einzelfall abzusondern

#### \*Symptome COVID-19-Infizierter in Deutschland (Meldedaten)

Husten	45 %
Fieber	38 %
Schnupfen	20 %
Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns*	15 %
Pneumonie	3,0 %

Weitere Symptome:

Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis, Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie, Somnolenz

Quelle:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText7](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText7)

#### 3.2 Zutrittsberechtigung

Zutrittsberechtigt sind alle Hochschulmitglieder und -angehörige mit Ausnahme der Ziffer 3.1.

Externe sind im Folgenden mit Ausnahme der Ziffer 3.1 und Zff. 3.2 zutrittsberechtigt:

- Externe, die von Lehrenden oder Verwaltungsmitarbeiter\*innen der HfMT Köln für Hochschulangelegenheiten eingeladen oder beauftragt wurden.

Die Berechtigung ist auf Anforderung nachzuweisen.

#### 3.3 Aufenthalt innerhalb der Hochschulgebäude

Der Aufenthalt ist im Foyer und in den Fluren der Hochschulgebäude nicht gestattet.

## **4 Kontaktverfolgung / Rückverfolgbarkeit**

Zur Kontaktverfolgung tragen sich alle Studierenden sowie externe Nutzer\*innen an der Pforte an einem gesonderten Tisch in eine Liste zur Kontaktverfolgung ein. Anzugebende Daten der Studierenden: Name, Matrikelnummer, Zweck und voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes; bei Externen: Adresse, Telefonkontakt, Zweck und voraussichtliche Dauer. Im Fall der digitalen Datenerfassung erklären sich die Eintretenden durch das Einlesen Ihrer Chipkarte einverstanden, dass ihre wie in Satz 1 der Ziff. 4 genannten Daten zur Kontaktnachverfolgung für vier Wochen gespeichert werden.

Die Standorte Wuppertal und Aachen können den Prozess zur Kontaktnachverfolgung abweichend hiervon regeln.

Mit der Eintragung in die Kontaktverfolgungsliste, bzw. bei der digitalen Datenerfassung durch das Betreten der Hochschule bestätigen Nutzer\*innen, dass die schriftliche Belehrung zu den geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen gelesen und akzeptiert werden. Das Dokument ist zweisprachig deutsch/englisch.

Die Pforte kontrolliert eine Berechtigung nur stichprobenartig, so dass die Bildung von Warteschlangen vermieden wird und wenig zusätzlicher persönlicher Kontakt entsteht.

Die Listen werden bei der Pforte datenschutzkonform bis zu 4 Wochen aufbewahrt. Auf Anordnung der zuständigen Gesundheitsbehörde sucht die Pforte die jeweiligen Listen zu den betreffenden Tagen heraus und leitet alle Dokumente mit dem Anschreiben der Gesundheitsbehörde an das Rektorat. Nach Durchsicht der Unterlagen durch die juristische Referentin der Kanzlerin, bzw. des Kanzlers werden die Listen in Kopie der zuständigen Gesundheitsbehörde ausgehändigt.

## **5 Wegeführung**

### **5.1 Standort Stammhaus**

Es gibt einen Eingang (Haupteingang UKB) und einen Ausgang (Dagobertstraße), die als solche von Studierenden, Lehrenden und Externen (soweit nicht aus z.B. für Handwerker\*innen anders erforderlich) genutzt werden müssen. Der Ausgang über die Tiefgarage ist ebenfalls gestattet.

Die Tiefgarage wird geöffnet. Am Ende jedes Tages wird im Gebäude und in der TG ein Kontroll- und Schließgang durchgeführt.

### **5.2 Standort Aachen**

Es gibt einen Eingang (Haupteingang) und einen Ausgang (Gartenausgang) die als solche von Studierenden genutzt werden müssen.

### **5.3 Standort Wuppertal**

Es gibt einen Eingang (Haupteingang Sedanstraße) und einen Ausgang (Parkplatz), die als solche von Studierenden genutzt werden müssen.

### **5.4 Standort ZZT**

Es wird ein Wegeleitsystem (Beschilderung) mit dem Ziel der Kontaktvermeidung und Vermeidung von überkreuzenden Wegen installiert. Folgende Wegeführung ist für Studierende verbindlich:

- Die Studios 5-7 im 1. Stock werden über den einen Treppenaufgang erreicht und mit Hilfe der Beschilderung über den anderen Treppenaufgang verlassen.
- Der Gyrotonicraum im 4. Stock wird über den einen Treppenaufgang erreicht und mit Hilfe der Beschilderung über den anderen Treppenaufgang verlassen.

- In Studio 1 und 2 erfolgt Eingang über Seitenbühne / Ausgang über Seitenstreifen Studio 1.
- Der Ein- und Ausgang zu Studio 3 kann über den Zugang zum Hausmeisterbüro und der Ein- und Ausgang zu Studio 4 über den Zugang zum Treppenaufgang unter Tragen eines Mundschutzes und Abstand erfolgen.

Es gibt insbesondere keine gemeinsamen Aufenthaltsbereiche; oberstes Gebot ist die aktuell notwendige Kontaktreduzierung.

## 6 Hygiene

**Bei sämtlichen Nutzungsarten** sind die Hygiene- und Schutzmaßnahmen einzuhalten, soweit nichts abweichendes geregelt ist.

### 6.1 Abstandsregeln

Grundsätzlich ist ein Abstand von **mindestens 2 Metern** zwischen allen anwesenden Personen ständig zu wahren. Dies gilt insbesondere auch beim Zutritt zum Gebäude oder zu Räumen. Gruppenbildungen sind strikt zu vermeiden. Aufzüge dürfen nur einzeln benutzt werden.

**In den Bereichen Blasinstrumente und Gesang wird er auf 3 Meter festgelegt, sowie in Ausstoßrichtung auf 4 Meter.**

In jedem Unterrichtsraum sind „Richtschnuren“ in den Hochschulfarben vorgesehen, die in unterschiedlichen Längen (2 Meter, 3 Meter und 4 Meter) zur besseren Orientierung und Gestaltungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Unterrichtsbesetzungen bemessen sind.

Die Seminarräume werden zur Veranschaulichung mit einer Richtschnur in der Länge von 2 Metern ausgestattet.

### 6.2 Mindestgrundfläche

Für die Bestimmung der Raumgröße ist **pro Bläser\*in und Sänger\*in** eine Mindestgrundfläche von jeweils **20 m<sup>2</sup>. unabhängig** von den einzuhaltenden Mindestabständen zu berücksichtigen. Für **alle weiteren Unterrichtsfächer** werden **10 m<sup>2</sup>** pro Person angesetzt.

### 6.3 Persönliche Hygiene

Wichtigstes Ziel beim Infektionsschutz ist die Vermeidung von Infektionen durch belastete Aerosole und Tröpfchen in der Luft.

Alle Nutzer\*innen werden aufgefordert, Körperkontakt (insb. Begrüßungsrituale) zu vermeiden und Kleidung soweit möglich auf den dafür vorgesehenen Flächen abzulegen.

**An allen Standorten ist im Gebäude das Tragen von Mund-Nase-Schutz (im Folgenden „MNS“, auch Mund-Nase-Bedeckung genannt) Pflicht.** Ein Gesichtsschild ist keine adäquate Mund-Nase-Bedeckung. Im Falle einer Befreiung von der Mund-Nase-Bedeckung ist ein medizinischer ordnungsgemäßer Nachweis zu erbringen.

Lehrende sowie Korrepetitor\*innen tragen während des Unterrichts immer eine Mund-Nase-Bedeckung, es sei denn, die Lehrenden sowie Korrepetitor\*innen selbst spielen ein Blasinstrument oder singen.

Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Alle Nutzer\*innen werden auf folgende Regeln in der Belehrung ausdrücklich hingewiesen: Husten und Niesen in die Armbeuge und mit mindestens 2 m Abstand von anderen Personen (oder Wegdrehen). Gebrauch von Einwegtüchern, Entsorgung nach Gebrauch, anschließendes Händewaschen.



## 6.4 Handhygiene

Studierende waschen sich nach Gebäudeeintritt in den Sanitäranlagen im EG die Hände. Im Gebäude stehen ausreichend Sanitäranlagen und insbesondere ausreichend Seife zur Verfügung.

Lehrende und Studierende waschen sich vor jeder Unterrichts- und Übeeinheit die Hände.

## 6.5 Gebäude-, Raum- und Instrumentenreinigung

Die gründliche Gebäudereinigung wird durch ein Reinigungsdienstleistungsunternehmen sichergestellt. Die genutzten Räume und die WC-Anlagen werden täglich, gemäß den gesonderten Hygieneanforderungen, durch ein Dienstleistungsunternehmen gereinigt. Papierabwurfbehälter werden mit einem Beutel versehen und täglich entleert.

Nutzer\*innen sind aufgefordert, die Oberflächen von gemeinschaftlich genutzten Instrumenten/Arbeitsplätzen vor jeder persönlichen Nutzung zu reinigen. Übenden an Tasteninstrumenten werden Reinigungstücher (keine Desinfektion) zur Verfügung gestellt.

Nutzer\*innen von Blasinstrumenten sind aufgefordert, die sich während des Spiels gesammelte Flüssigkeit möglichst vollständig auf Einweghandtücher zu tropfen und umgehend in den bereitstehenden Müllbehältnissen zu entsorgen. Danach sind die Hände zu waschen.

## 6.6 Raumlüftung

Ein effektiver Luftaustausch kann die Aerosolkonzentration in einem Raum vermindern. Je häufiger pro Stunde gelüftet wird, desto wirksamer ist diese Maßnahme.

Im Rahmen des Unterrichts ist der oder die Lehrende für die Lüftung des Raumes zuständig und sorgt spätestens 5- 10 Minuten vor Ende einer jeden Einheit für eine Stoßlüftung, möglichst Querlüftung. Bei einer Unterrichtseinheit von mehr als 45 Minuten wird nach jeweils 30 Minuten stoßgelüftet.

Beim Üben müssen Studierende nach dem Üben jeweils gründlich stoßlüften.

Sofern die Überäume im Übehaus (ohne Fenster) genutzt werden, wird die bestehende Unterdrucksituation der Lüftungsanlage<sup>1</sup> genutzt. Hierzu verlassen die Übenden 5 Minuten vor Beendigung ihrer Übezeit den Raum und schließen die Tür.

Regelmäßiges Lüften erfolgt entsprechend ASR A3.6. Die Lüftung dient der Zufuhr von Frischluft zum Austausch gegenüber der verbrauchten Luft.

## 6.7 Besonderheiten am Standort ZZT

„Arbeiten an der Ballettstange“ erfolgen mit mindestens 2 m Abstand bzw. 4 m<sup>2</sup> pro Studierendem (Markierungen an der Stange inkl. Nummerierung zur Nachverfolgung).

Der Boden wird nach jeder Unterrichtseinheit bzw. Personenwechsel feucht gewischt.

Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen, Ballettstangen nach jeder Unterrichtsstunde.

Die Teilnehmer müssen nach jeder Unterrichtseinheit die Strümpfe wechseln.

Arbeitsmittel sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren. Die Benutzung der Duschen ist nicht gestattet.

Es werden vorrangig eigene Trainings Utensilien genutzt werden (Matten, Thera-Band usw.).

---

<sup>1</sup> Das Übertragungsrisiko über RLT ist insgesamt als gering einzustufen. Es erfolgt demgemäß keine Abschaltung von RLT, da dies zu einer Erhöhung der Aerosol-Konzentration in der Raumluft und damit zur Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann.

Spätestens alle 45 Minuten wird für mindestens 5 Minuten stoßgelüftet.

## **7 Meldestrukturen bei positivem Testergebnis bezüglich des Virus SARS-CoV 19**

Bei Kenntnisnahme eines positiven Testergebnisses melden sich die betroffenen Studierenden unverzüglich bei dem Studiensekretariat unter der E- Mail- Adresse [studiensekretariat@hfmt-koeln.de](mailto:studiensekretariat@hfmt-koeln.de).

Bei Kenntnisnahme eines positiven Testergebnisses melden sich die betroffenen Lehrenden unverzüglich bei der Personalabteilung unter der E- Mail-Adresse [personalabteilung@hfmt-koeln.de](mailto:personalabteilung@hfmt-koeln.de).

Es wird zudem eine Funktionsadresse für alle Hochschulangehörigen eingerichtet, auf die die Personalabteilung und das Studiensekretariat Zugriff haben.

Die beiden genannten ersten Anlaufstellen befragen zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit die/den Betroffenen, welche anderen Hochschulmitglieder und- angehörigen mit der positiv getesteten Person in den vergangenen 2 Tagen vor Symptomausbruch in näherem Kontakt standen.

## **8 Regelungen / -hinweise zu den unterschiedlichen Nutzungsarten**

### **8.1 Übebetrieb**

Eingeschriebene Studierende können jeweils eine Übezeit von zwei zusammenhängenden Stunden buchen. Die Schlüssel für die Unterrichtsräume werden von Pfortenmitarbeiter\*innen unter der Trennwand zur Aushändigung an die Nutzer\*innen hergeschoben. Bei der Rückgabe werden die Schlüssel vor der Trennwand deponiert.

Grundsätzlich ist das Üben nur alleine möglich. Übezellen im Übehaus am Standort Stammhaus dürfen nur von einer Person alleine genutzt werden.

Studierende, die bis zum Ende des laufenden Semesters eine besondere Modulprüfung ablegen müssen, welche die künstlerische Hauptfachprüfung nach dem 2. oder nach dem 4. Jahr darstellt (im Folgenden besondere Modulprüfung), können in eigens dafür ausgewiesenen Räumen mit Begleitung üben (nicht mehr als zwei Personen). Auch hier gilt die Anmeldung über die Pforte.

Im Übehaus des Standorts Stammhaus werden die WC-Anlagen zur Einzelnutzung ausgewiesen. Nutzer\*innen werden aufgefordert, das bereitstehende Schild „frei/besetzt“ eigenverantwortlich auf den jeweiligen Status zu stellen.

Die Studios für Musikproduktionen und elektronische Musik am Standort Stammhaus steht für Übezwecke für jeweils einen Studierenden zur Verfügung. Das Studio wird pro Tag nur an einen Studierenden vergeben. Die Lüftungsanlage sorgt für ausreichenden Luftaustausch. Nutzer\*innen reinigen mittels der Reinigungstücher für Tasteninstrumente das Mischpult und die eventuell gemeinsam genutzten Arbeitsmittel. Eine Lüftung des Raumes durch das Öffnen von Fenstern ist nicht möglich. Tonaufnahmen der/des einzelnen Studierenden sind mit max. 3 Personen (inkl. der/dem Korrepetitor\*in und der/dem jeweils betreuenden Techniker\*in) in den jeweils ausgewiesenen Sälen möglich.

Zur Erinnerung vor allem der studierenden Nutzer\*innen an das Abstandsgebot und die übrigen Regeln werden Hilfskräfte eingesetzt. Sie melden Auffälligkeiten und (vermutete) Regelverstöße an das SKB und Gebäudemanagement. Hierfür werden Festnetz- und Handynummern aus SKB und GM den SHK (und der Pforte) ausgehändigt. Regelverstöße führen zum Verlust der Buchungsberechtigung bis auf weiteres.

#### **8.1.1 Standort ZZT**

Studierende, die bis zum Ende des laufenden Semesters eine besondere Modulprüfung ablegen müssen, können im Studio (200 qm) gemeinsam üben (bis zu 6 Studierende, mit einer/m Musiker\*in).

Im Gyrotonicraum (35 qm), Pilates Studio (25 qm) und in den Studios 5, 6 oder 7 (ca. 30-40 qm) ist das Trainieren nur **alleine** möglich.

## 8.2 Unterricht

Der Präsenzunterricht ist an allen Standorten der HfMT Köln ausgesetzt, es sei denn, die Studierenden müssen bis zum Ende des laufenden Semesters eine nicht verschiebbare besondere Modulprüfung in ihrem Kernmodul ablegen. In diesem Fall ist Einzelunterricht oder auch Unterricht in kleineren Ensembles bis zu 5 Personen (inkl. Lehrender/ Lehrendem) zulässig.

Es werden bestimmte Räume für die ausnahmsweise zulässigen Unterrichtszwecke zur Verfügung gestellt. Die Buchung erfolgt per Mail (i.d.R. an der Pforte). Die buchbaren Räume sind von der Hochschulleitung festgelegt. Für die Fächer Blasinstrumente/Gesang werden die größten Räume reserviert. Die Nutzung räumlich zusammenliegender Räume erfolgt möglichst um eine halbe Stunde versetzt, um Personenkontakte während des „Studierendenwechsels“ weitgehend auszuschließen.

### 8.2.1 Standort ZZT

Bei für die/den Studierenden einer nicht verschiebbaren besonderen Modulprüfung in ihrem Kernmodulfach können in den Fächern zeitgenössischer Tanz, Ballett, somatische Praktiken und Rekonstruktion Unterrichtsveranstaltungen ohne physischen Kontakt mit bis zu 6 Studierenden, einer/m Lehrender/m, ggf. einer/m Musiker\*in im Studio (200 qm) stattfinden. In den Fächern Alexandertechnik, Pilates-Studio, Audio/Videoschnitt und Gyrotonic können für die/den Studierenden einer nicht verschiebbaren besonderen Modulprüfung Einzelunterrichtsveranstaltungen ohne physischen Kontakt mit einer/einem Studierenden und einer/m Lehrender/m im Gyrotonicraum (35 qm), Pilates Studio (25 qm), Studio 5, 6 oder 7 (ca. 30-40 qm), Audioschnittraum (15 qm) stattfinden.

## 8.3 Prüfungen

Bei der Durchführung von nicht verschiebbaren besonderen Modulprüfungen können **max. 8 Personen (inkl. Korrepetition und Prüfer\*innen)** anwesend sein. Die Prüfungen müssen über das Prüfungsamt angemeldet und freigegeben werden.

Weitere Ausnahmen sind nur nach gesonderter Zustimmung des Rektorats möglich.

### 8.3.1 Betreffend den Standort Stammhaus

Prüfungen können nur in dem großen Konzertsaal und in dem Kammermusiksaal durchgeführt werden.

### 8.3.2 Betreffend die Standorte Aachen und Wuppertal.

An den Standorten Aachen und Wuppertal sind hierzu gesondert Räumlichkeiten festgelegt worden. Prüfungen finden in Wuppertal grundsätzlich nur im Konzertsaal statt. Prüfungen am Standort Aachen können nur im Orchesterprobensaal 410 und im Konzertsaal 10 stattfinden

### 8.3.3 Betreffend den Standort ZZT

Prüfungen können **mit max. 9 Personen (inkl. Prüfer\*innen und Korrepetitor\*in)** durchgeführt werden. Die Prüfungen müssen über das Prüfungsamt angemeldet und freigegeben werden.

## 8.4 Bibliothek

Die Bibliotheken aller Standorte bieten die Ausleihe vorbestellter Medien an. Die Rückgabe der Medien erfolgt in einer Rückgabebox im Eingangsbereich oder an der Theke.

## **8.5 Sitzungen, Besprechungen, persönliche Beratung**

Sitzungen, Besprechungen und Beratungsgespräche finden virtuell statt und können im Einzelfall vor Ort in ausreichend großen Räumen unter Beachtung des Mindestabstands stattfinden, wenn die Anwesenheit vor Ort unaufschiebbar und unerlässlich ist. Die Entscheidung, ob eine persönliche Sitzung/Besprechung von Gremien erfolgt, richtet sich nach den landesrechtlichen Vorgaben sowie nach den Vorgaben des Rektorats, in denen auch die Verantwortlichkeit für die Einhaltung von Schutzmaßnahmen (z.B. Personennachverfolgung) festgelegt wird.

Beratungsgespräche durch Beauftragten und Funktionsträger\*innen (z.B. Beauftragte für chronisch kranke und schwerbehinderte Studierende) werden in virtueller Form angeboten.

Berufungsverfahren inkl. Lehrproben können nur nach vorheriger Genehmigung des Rektors als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Es sind die Schutzmaßnahmen analog zu den Unterrichtssituationen einzuhalten.

## **9 Sonstiges**

Im Falle stark ansteigender Infektionszahlen und weiterer erlassener kommunaler Regeln oder Vorschriften auf Landes- und Bundesebene können die in diesem Hygiene- und Schutzkonzept niedergelegten Schutzmaßnahmen zur Eindämmung weiterer Infektionen kurzfristig bei besonderer Dringlichkeit erhöht und umgesetzt werden. Innerhalb von zwei Werktagen nach Umsetzung weiterer einschränkender Maßnahmen ist das Hygiene-Schutzkonzept anzupassen und ist unverzüglich dem Rektorat und den Personalräten vorzulegen.